Kamener Zeitung

Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Kolonelzeile 20 Pf., bei lokalen Anzeigen 15 Pf., Reklamezeile 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Jeder Rabatt gilt als Kassarabatt und erlischt bei Nichteinhaltung unserer Zahlungs-Bedingungen sowie bei Konkursen, Zwangsvergleichen und gerichtlichen Klagen. Für die Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Stellen wird keine Gewähr geleistet.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der

Märkischen Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" Monatlicher Bezugspreis 1.00 M. durch die Post bezogen vierteljährlich 3.00 M. Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H., in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Westfr. 10. Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung telephonisch aufgegebener Anzeigen wird jede Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubeis.

Nr. 199 — Montag, den 26. August 1918 — 46. Jahrgang

Mit neuen Menschen-, Munitions- und Tankmassen gegen unsere Stellungen.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers.

Sonnabend-Bericht.

W Großes Hauptquartier, 24. Aug. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kronprinz Rupprecht und v. Boehn: Der Engländer hat seine Angriffe nach Norden bis südöstlich von Arras, nach Süden über die Somme hinaus bis Chaulnes ausgedehnt. Die Armeen der Generale v. Below und v. d. Marwitz brachen den Angriff des an Zahl überlegenen Feindes. — Stärkster Artilleriekampf von Arras bis Chaulnes leitete mit Tagesanbruch die Schlacht ein. Dem beiderseits von Noyelles vorbrechenden Gegner wichen unsere Vortruppen befehlsgemäß auf Croisilles—St. Leger kämpfend aus. Nordwestlich von Bapaume nahmen wir den Kampf in der Linie St. Leger—Achiet-le grand—Miraumont an. An ihr brachen die Frühangriffe des Feindes zusammen. Am Nachmittage erneuerter Ansturm gewann in Richtung Mory Boden. Preußische Regimenter, aus nordöstlicher Richtung zum Gegenangriff angesetzt, warfen den über Mory vorgedrungenen Feind wieder zurück. Die in Richtung Bapaume geführten feindlichen Angriffe drängten unsere Linie auf Behagnier—Pys zurück. Hier brachten örtliche Reserven den Feind zum Stehen und schlugen am Abend nach mehrfach wiederholte starke Angriffe ab. Beiderseits von Miraumont zerschellte viermal wiederholter Ansturm vor unseren Linien. Vizewachtmeister Bauermeister der 2. Batterie des Reserve-Feld-Artillerie-Regiments Nr. 21 vernichtete hier mit einem Geschütz allein sechs Panzerwagen des Gegners. Oestlich von Hamel faßte der Feind auf dem östlichen Ancre-Ufer Fuß. Seine Angriffe aus Albert heraus brachen östlich der Stadt zusammen. Zur Gewinnung des Anschlusses bei Pys setzten wir unsere Linien vor Miraumont bis östlich Albert von der Ancre ab. Südlich der Somme schlugen preußische Truppen, die schon am 9. August dort den englischen Durchbruch verhinderten, auch gestern die gegen Cappy—Foucaucourt—Vermandovillers gerichteten englischen Angriffe westlich dieser Linie zurück. — Beiderseits der Avre, an der Oise und Ailette kleinere Infanteriegefechte. Zwischen Ailette und Aisne setzte der Franzose seine Angriffe fort. Am Vormittage wurden Teilangriffe abgewiesen. Am Abend brach der Feind nach stärkstem Trommelfeuer zu großem einheitlichem Angriff vor. Er ist völlig gescheitert. Im Gegenangriff warfen wir den vorübergehend auf Crecy au mont, bei Juvigny und Chavigny vorgedrungenen Feind auf seine Ausgangsstellungen zurück. Bereitstellungen und Kolonnen des Gegners wurden in den Schluchten von Bezaponin mit besonderem Erfolg von unseren Schlachtstaffeln angegriffen.

Leutnant Udet errang seinen 59. und 60. Luftsieg. In den letzten Tagen errangen Leutnant Laumann seinen 25. und 26., Vizefeldwebel Dörr seinen 22. und 23., Oberleutnant Auffarth seinen 22., Oberleutnant Greim und Leutnant Büchner ihren 20. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Abendbericht vom 24. August: Kampf zwischen Scarpe und Somme. Englische Angriffe südöstlich von Arras und gegen Bapaume sind gescheitert. Südwestlich Bapaume gewann der Feind östlich von Tiepval Boden. Mehrfache englische Angriffe von östlich Albert bis zur Somme brachen verlustreich zusammen. Zwischen Ailette und Aisne wurden Angriffe der Franzosen abgewiesen.

Sonntag-Bericht.

W Großes Hauptquartier, 25. Aug. (Mitteilung der obersten Heeresleitung.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kronprinz Ruprecht und v. Boehn: Erfolgreiche Vorfeldkämpfe südwestlich von Ypern. Beiderseits von Bailleul und nördlich des La Bassee-Kanals schlugen wir feindliche Teilangriffe vor unseren Linien ab. — Zwischen Arras und Somme setzte der Engländer seine Angriffe fort. Starke, von Panzerwagen geführte Infanterie stieß am frühen Morgen zwischen Neuville und St. Leger vor. Sie brach unter schweren Verlusten vor unseren Linien zusammen; in St. Leger stehende Posten wichen befehlsgemäß auf die Kampflinien östlich des Ortes aus. Auch vor Mory scheiterten Angriffe des Feindes. Starke feindliche Kräfte stürmten mehrfach gegen unsere nach den Kämpfen des 23. August westlich Behagnies—Bapaume—Warlencourt verlaufende Front an. Der Schwerpunkt der Angriffe unter Einsatz zahlreicher Panzerwagen war gegen Bapaume selber gerichtet. Die Angriffe brachen zusammen. Leutnant Eberhardt schoß hier in den letzten Tagen acht Panzerwagen zusammen. Gegen unsere von der Ancre abgesetzte Linie drängte der Feind scharf nach und brach am Nachmittage aus Courcelles—Pozieres heraus zum Angriff gegen Martinpuich—Bazentin vor. Preußische Truppen stießen im Gegenangriff in die Flanke des Feindes und warfen ihn über Pozieres hinaus zurück. Von östlich Albert bis zur Somme suchte der Feind in mehrfachen starken Angriffen unsere Linien zu durchstoßen. In sechsfachem Ansturm in die Mitte der Kampffront führte der Feind wieder zahlreiche Panzerwagen voran. Preußen, Hessen und Württemberger schlugen den Feind zurück. Sie stießen ihm bis La Boiselle und über die Chaussee Albert—Braye hinaus nach und fügten ihm schwerste Verluste zu. Die hier nach Abschluß der Kämpfe aus der Gesamtfront weit in den Feind hinein vordringenden Linien wurden während der Nacht zurückverlegt. — Von der Somme bis zur Oise blieb die Gefechtstätigkeit auf Artilleriefeuer und kleinere Infanteriekämpfe nördlich von Roye und westlich der Oise beschränkt. An der Ailette flaute die Kampftätigkeit ab. — Zwischen Ailette und Aisne folgten gegen Crecy-au-Mont und beiderseits von Chavigny heftigem Feuer mehrfach starke, im besonderen bei und südlich von Chavigny in dichten Wellen vorgetragene Angriffe. Sie wurden unter schwersten Verlusten für die Franzosen abgewiesen. Kavallerie-Schützenregimenter taten sich hierbei besonders hervor.

Unsere Bombengeschwader warfen in der Nacht zum 25. August auf Hafenanlagen, Bahnhöfe, militärische Anlagen und Truppenlager des Feindes 75 000 Kilogramm Bomben ab.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Abendbericht vom 25. August: Schwere englische Angriffe zu beiden Seiten von Bapaume. Der mit gewaltigem Kräfteeinsatz versuchte Durchbruch des Feindes ist gescheitert. Eigene Gegenangriffe zur Wiedergewinnung verlorenen Bodens sind noch im Fortschreiten. Viele zerschossene Panzerwagen liegen vor und hinter unseren Linien. — Starke Angriffe der Franzosen südlich der Ailette, deren Hauptkraft durch eigenen erfolgreichen Angriff gebrochen wurde.

Der Heereskommentar.

(W) Nach den schweren aber für uns günstig abgeschlossenen Kämpfen des Vortages setzte der Feind am Morgen des 25. August südlich Arras erneut zu einem mit ungeheurem Aufwand von Menschen, Munition und Tanks gegen unsere Linien vorbrechenden Großangriff an. Im Zusammenhang mit ihm standen die gleichzeitig mit gesteigerten Kräften wiederaufgenommenen und mit äußerster Erbitterung geführten schweren Kämpfe bei Albert und beiderseits der Römerstraße südlich der Somme, die nach einheitlichem großzügig gedachten Plan wiederum den Durchbruch erstrebten. In den Morgenstunden lag das Schwergewicht der Kämpfe im Nordteil des ursprünglichen Angriffsraumes von Moyenneville bis Achiet-le-petit. Erst in den Mittagsstunden setzten gleich starke Angriffe auch nördlich von Achiet-le-grand ein, während es im Frontabschnitt von Hamel bis Albert offenbar wegen des Tankangriffe verhindernden Ancretales bis auf lebhaftes Artilleriefeuer ruhig blieb. Gegen 12 Uhr mittags gelang es dem Gegner durch heftigen, mit großer Wucht geführten Tankangriff, dem fünf Wellen dicht gegliederte frische Infanterie-Reserven folgten, über den Bahnhof Moyenneville—Achiet-le-grand vorzubrechen, über Genieourt herauszustoßen und in Ervillers einzudringen. Um die trostlosen Trümmer dieser Ortschaft, die bald unter englischem, bald unter deutschem Feuer lag und über die Stoß und Gegenstoß hinüberfuhren, wurde den ganzen Tag erbittert gerungen. Immer wieder drangen die deutschen Truppen, gegen die Uebermacht kämpfend, unermüdlich vor und warfen den Gegner mehrmals bis zum Ostrand des Dorfes zurück, bis sie links vom Gegner in der Flanke bedroht, Befehl erhielten, langsam, schrittweise kämpfend zurückzugehen. So waren Teile einer aus Niedersachsen und Westfalen bestehenden Division in Genieourt bereits fast umzingelt, sie schlugen sich über heldenmütig nach Osten durch und brachten dabei noch manchen Tank zur Strecke. Der Zufall hat es gewollt, daß es das gleiche Regiment von Hannoveranern war, die Ervillers bei der Märzoffensive erstürmt hatten. Sie kämpften zum zweiten Male an gleicher Stelle, rangen mit den Engländern, sie schwer schädigend, und verrichteten mit den Söhnen anderer deutscher Stämme Wunder an Tapferkeit. So verteidigte ein sächsisches Bataillon den Höhenzug nordöstlich Courcelles ohne zu wanken und zu weichen. Das letzte Geschütz seiner ihm zugeteilten Feldbatterie bediente ein Offizier mit 4 Mann mit todesverachtender Kühnheit bis zum allerletzten Augenblick, als die Engländer schon fast an den Radspeichen waren. Erst am Abend des heißen Tages kam Ervillers in die Hand des Gegners. Dagegen vermochte er auf dem südlichen Teil des Schlachtfeldes trotz starker, ohne Rücksicht auf Verluste immer wieder vorgetriebener Angriffe keinen Boden zu gewinnen. Vor Miraumont und Irles brachen seine Anstürme vergeblich zusammen. Nur um Anschluß an den rechten Nachbar zu behalten, wurden die Truppen dann zurückgenommen. Die eingebrachten Gefangenen bezeichnen die Verluste der Engländer und Neuseeländer als außerordentlich hoch. Namentlich haben die 63. englische Infanterie-Division und die 21., als sie am Vortage über die Ancre zurückfluteten, die schwersten Verluste erlitten. Die in der Nacht vom 20. zum 21. gebaute Ancrebrücke wurde dabei durch Volltreffer zerstört.

Der französische Bericht.

(W) Heeresbericht vom 23. 8., abends: Zwischen Maas und Oise starke Tätigkeit der Artillerie. Während des Tages haben unsere Truppen die Divette in der Gegend von Avricourt überschritten. Zwischen Ailette und Aisne hat unser Fortschritt auf dem östlichen Teil der Front angedauert.

(W) Heeresbericht vom 24. 8., nachmittags: In der Gegend von Lassigny und zwischen der Oise und der Aisne war die Nacht durch ziemlich lebhafte Artillerietätigkeit gekennzeichnet. Französische Abteilungen drangen in Lothringen an verschiedenen Punkten in deutsche Gräben ein und brachten Gefangene zurück. An der übrigen Front war die Nacht ruhig. — Abendbericht: Zwischen Ailette und Aisne drangen wir in der Gegend südlich von Crecy-au-Mont vor und machten etwa 100 Gefangene. Westlich von Fismes schoben amerikanische Truppen ihre Linie bis zur Straße Soissons—Reims auf einer Front von etwa 100 Metern vor. Sonst war der Tag überall ruhig.

Der englische Bericht.

(W) Bericht vom 23. 8. Während des Tages machten wir kräftige und erfolgreiche Angriffe auf einer Front von mehr als 30 Meilen zwischen Lthons und Mercatel. Englische, schottische und australische Truppen griffen südlich der Somme um 4.45 Uhr morgens an und nahmen Herleville, Chuignes und Chuignolles ein, ebenso die Wälder zwischen diesen Dörfern, Chuignolles und dem Flusse. Während des Vorrückens über zwei Meilen töteten wir eine große Anzahl Feinde und machten viele Gefangene. Einige Minuten später griffen englische, schottische und Gardebataillone auf dem linken Flügel der Schlachtfront an. Sie erstürmten Gomiecourt, Ervillers, Hamelincourt, Boyelles und Boiry-Bequerelle. Wir machten viele Gefangene. Wir gingen während des übrigen Tages östlich von diesen Dörfern weiter vor. Inzwischen griffen im rechten Teile der Schlachtfront englische und wallisische Divisionen die Stellungen auf dem Ostufer der Ancre von südöstlich Albert bis in die Nähe von Grandecourt an. Sie gewannen nach schweren Kämpfen Boden. Wir schlugen einen Gegenangriff südlich Grandecourt ab. Um ungefähr 11 Uhr morgens griffen die Engländer im linken Zentrum der Schlachtfront längs der Eisenbahn nördlich von Grandcourt an und nahmen Achiet-le Grand, Bihucourt und den die Ortschaft Irles beherrschenden Höhenrücken. Wir setzten unsere Angriffe während des Nachmittages fort. Im Laufe des Tages machten wir mehrere tausend Gefangene und fügten dem Feinde schwere Verluste zu.

(W) Heeresbericht vom 24. Aug., nachmittags. Wir machten nachts im Abschnitt Albert Fortschritte und brachten Gefangene ein. Frühmorgens wurde der Angriff wieder aufgenommen. Seit dem 21. 8. machten wir 14 000 Gefangene und erbeuteten eine Anzahl Geschütze. Wir führten ein erfolgreiches örtliches Unternehmen nordwestlich von Neuf Berquin aus und warfen den Feind nach scharfem Gefecht zurück. Oertliche Angriffe nördlich Bailleul, südlich Locre und nördlich der Kemmel. Morgens fand ein Gefecht zu unsern Gunsten nördlich des La Bassee-Kanals im Abschnitt Gavinchy statt. — Abendbericht. Die Kämpfe an der Schlachtfront nördlich von der Somme dauern seit dem frühen Morgen an. Wir üben überall einen schweren Druck auf den Feind aus und lassen ihm keine Ruhe. Wir haben an unserer ganzen Angriffsfront trotz der Ankunft feindlicher Verstärkungen Fortschritte gemacht. Eine Anzahl Gefangener und eine Menge Kriegsgerät jeder Art sind in unsere Hand gefallen. Australier, die kurz nach Mitternacht längs des Nord-Ufers der Somme angriffen, nahmen Bray an der Somme, wobei sie eine Anzahl Gefangener einbrachten, und setzten ihren Vormarsch mit großem Geschick der Initiative fort. Sie haben die feindliche Stellung in dieser Gegend genommen. Auf ihrem linken Flügel machten Truppen aus London und den östlichen Grafschaften nachts längs der Hochfläche südwestlich von Albert weitere Fortschritte, wobei sie einige Hundert Gefangene machten. Im rechten Zentrum rückten Truppen aus Wales und den nördlichen Grafschaften über das alte Sommeschlachtfeld von 1916 hinweg bei La Boiselle, Ovillers, dem Mouquet-Gehöft, bei Thiepval und Grandecourt vor. Wir nahmen alle diese stark verteidigten Ortschaften trotz entschlossenen Widerstandes, wobei wir mehr als 2000 Gefangene machten. Unsere Truppen befinden sich wieder beiderseits des Thiepval-Rückens und gehen in östlicher Richtung vor. Im linken Zentrum wurden unsere Truppen tagsüber in heftige Kämpfe bei Miraumont verwickelt, wo der Feind mit großer Hartnäckigkeit standhielt, bis das Dorf nach und nach von unseren vorgehenden Abteilungen umgangen wurde. Nördlich von den Dörfern nahm eine neuseeländische Division, die mit unwiderstehlichem Schneid vorging die Verteidigungslinie im Loupart-Walde und machte 400 Gefangene. Mit großer Tapferkeit weiter vorwärts drängend, nahm sie Greville und Biefvillers und erreichte Avesnes-le-Bapaume an der Grenze von Bapaume. Auf den Flanken dieses Angriffes besetzten die Engländer Irles und rückten in Richtung auf Savignes vor, indem sie den starken Widerstand bei Irles und östlich von Bihucourt überwanden. Auf der linken Schlachtfront kämpfen englische und schottische Divisionen und Garde an der Front Mory—Croisselles—Neuville—Vitasse und haben St. Leger, Henin-sur-Cojeul und den Hügel östlich von letzterem Orte genommen. Die Beute ist bisher noch nicht abzuschätzen. An der übrigen englischen Front entwickelten sich erfolgreiche örtliche Gefechte. Nördlich von der Scarpe nahmen wir den Abschnitt der deutschen Frontlinie östlich von Fampour. Nördlich vom La Bassee-Kanal nahmen wir die alte englische Frontlinie östlich und nordöstlich von Givenchy, rückten bis in die deutschen Stellungen vor, erreichten alle Ziele und machten 60 Gefangene. Unsere Patrouillen besetzten nachts Neuf Berquin, wo eine Anzahl deutscher Tote aufgefunden wurden. Wir rückten heute morgen unsere Linie nördlich von Bailleul an der Front von 1600 Metern vor und machten 50 Gefangene. Die Artillerie unterdrückte einen feindlichen Gegenangriff.

17000 Tonnen versenkt.

(W) Amtlich wird gemeldet: Im östlichen und mittleren Mittelmeer versenkten unsere U-Boote etwa 17000 B.-R.-T. Schiffsraum, darunter drei größere beladene Tankdampfer.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ueber die Kämpfe bei Roye,

welche sich am 21. August abspielten, teilt der Kriegsberichterstatter der „Köln. Ztg.", Professor Dr. Georg Wegener mit: Der Sturm wickelte sich aus dem Bracquemont-Walde heraus und hatte zum

Stoßziel die geradlinig von Roye nach Liancourt führende Strecke der großen Nationalstraße Paris-Lille. Er erfolgte, von zahlreichen Panzerwagen unterstützt, mit großer Wucht und in mehrfach wiederholten erbitterten Stößen. Die von uns dabei gemachten Gefangenen haben später ausgesagt, daß der eigentliche Sinn des Angriffs die Einnahme der Stadt Roye gewesen sei. Sobald die 47. Division die genannte Straße überschritten hätte und damit in den Rücken unsrer Stellungen vor Roye gekommen wäre, sollte ihre südliche Nachbardivision Roye frontal angreifen, und im Zusammenwirken beider sollte Roye fallen. Den Kämpfern war versprochen worden, daß sie im Fall des Gelingens sogleich abgelöst werden würden. Daher das überaus hartnäckige Anrennen gegen unsre Linien. Indessen trotz aller Anstrengungen brach der Angriff zum Teil schon in unserm vorzüglich arbeitenden Artilleriefeuer und in den Strahlen unsrer Maschinengewehre zusammen. An vier verschiedenen Stellen drang der Gegner bis zu unsern Linien vor, und es entspann sich dort ein grimmiger Nahkampf. In diesem blieben die Unsrigen vollkommen Sieger, und so flutete der gesamte Angriff des Gegners ergebnislos zurück. Nicht nur unsre Hauptverteidigungslinie wurde gehalten, sondern auch das Vorfeld blieb in unsrer Hand. Ja, am Spätnachmittag ging die angegriffene deutsche Division, in der Hauptsache Garde-Ersatz und aus der Provinz Sachsen, selbst zu einem kraftvollen Gegenstoß vor, der die französischen Jägerbataillone durch den Bracquemontwald hindurch und bis an seinen Westrand jagte. Erst auf Befehl der Führung kehrten die weit Vorgedrungenen wieder in ihre alten Linien zurück unter Mitnahme von etwa hundert Gefangenen und zahlreichen eroberten Maschinengewehren. Die blutigen Verluste, die der Gegner bei seinen erbitterten Versuchen gegen Roye erlitten hat, sind auch diesmal wieder sehr groß gewesen. Die Gefangenen geben sie für ihre Divisionen während der letzten Kampftage auf 50 Prozent an und schreiben sie vor allem der deutschen Maschinengewehrwirkung zu. Muß man bei Gefangenenaussagen zwar erfahrungsgemäß auch immer mit einer Ueberschätzung der eigenen Verluste rechnen, so spiegelt sich doch in diesen Aussagen wider, daß der Feind in der Tat hier nutzlos außerordentliche Opfer gebracht hat.

Wer daheim jetzt an diese gewaltigen Kämpfe an unsrer Westfront herüberdenkt, der muß, um eine rechte Würdigung für das, was von den Kämpfern gefordert wird, auch die außergewöhnliche Witterung in Rechnung ziehen. In den Nächten eine Mondklarheit, die sie hell macht wie den Tag und für Fliegerangriffe und Fliegerbeobachtung fast so geeignet wie dieser, so daß an Ruhe kaum zu denken ist und unbemerkte Bewegungen sehr schwierig werden. Gegen Morgen stets starke Bodennebel, in denen Tankangriffen besonders schwer zu begegnen ist. Bei Tag endlich wolkenlose Hochsommersonne, die mit drückendster Glut herniederbrennt auf die Kämpfenden. Jeder Windhauch, jede Bewegung wirbelt Wolken dicken Staubes empor. Wo die Granateinschläge das Feld durchpflügen, breitet sich binnen kurzem ein Dunst über das Gelände, nicht weniger dicht als der Nebel. In dieser lähmenden Glut, in diesem atemberaubenden Staub spielt sich das furchtbare Ringen der gegenwärtigen Riesenschlacht ab und halten unsre Männer den Ansturm des Gegners, der mit allen Mitteln jetzt zu Ende kommen möchte, siegreich auf.

Ein großes Unternehmen der amerikanischen Truppen bevorstehend.

(bb) Wie dem „Lok.-Anz." aus Genf berichtet wird, glauben die Militärkritiker aus mehrfachen Unterredungen Fochs mit Pershing zu schließen, daß in einem von Amerikanern besetzten Abschnitt ein großes Unternehmen bevorsteht. Beim Empfang der Pressevertreter sagte Foch: Was wir vorhaben, können Sie vielleicht erraten, es wäre aber zwecklos, durch Vermutungen die vorzeitige Aufmerksamkeit des Gegners zu erregen.

Der jüngste Fliegerangriff auf Nancy.

(HK) Das „Journal" gibt amtlich bekannt, daß deutsche Flieger in der Nacht vom 19. zum 20. August Nancy bombardierten. Die Verluste unter der Zivilbevölkerung betrugen sechs Tote und 20 Verwundete.

*

Der italienische Krieg.

Der österreichische Bericht.

(Amtliche Meldung vom 24. August.)

Italienischer Kriegsschauplatz: Bozen und Gries wurden in der Nacht zum 23. August von italienischen Fliegern heimgesucht. Der Feind warf über 30 Bomben ab, tötete mehrere Einwohner und beschädigte das Krankenhaus. An der Front keine größere Kampfhandlung. — Albanien: Die Streitkräfte des Generaloberſten Pflanzer-Baltin haben am 22. August zwischen Berat und Fieri die feindlichen Linien durchstoßen und ihren Angriff bis auf die Höhen südlich von Kumani vorgetragen. Gleichzeitig brachen wir nordwestlich von Berat in die italienischen Stellungen ein. Gestern wurden die Erfolge bei Berat erweitert und heftige Gegenangriffe abgeschlagen. Auch im Gebirgslande Silovdes gewannen unsere braven Truppen Raum. Unsere Flieger bombardierten mit Erfolg die Fluganlagen bei Valona.

(Amtliche Meldung vom 25. August.)

Italien: Nichts Neues. — Albanien: Unsere Angriffe schreiten erfolgreich vorwärts. Nach erbittertem Kampf sind gestern nördlich von Fieri die italienischen Brückenkopfstellungen gefallen. Unsere Truppen haben in der Verfolgung den Semeni überſetzt. Auch bei Berat und im Silovdes-Gebirge erzielten wir weitere Fortschritte. Die Bombenangriffe unserer Flieger auf Valona wurden fortgesetzt.

(W) **Oesterreichischer Abendbericht vom 25. August: Amtlich wird verlautbart: Die Truppen des Generaloberſten von Pflanzer-Baltin haben Berat und Fieri genommen.**

Der italienische Bericht.

(W) Heeresbericht vom 23. 8. Im Brentatal gelang es gestern bei Tagesanbruch unseren Infanterieabteilungen, in überraschendem Vorgehen die Ortschaft Rivalta zu erobern. Darauf besetzten andere Abteilungen unter kräftiger Mitwirkung der Artillerie die Ortschaft Sasso Stefani, nachdem sie in heftigem Kampf den Widerstand des Gegners gebrochen und 38 Gefangene gemacht hatten, darunter einen Offizier. In der Gegend nördlich des Col del Rosso wurden zwei feindliche Vorstöße durch unser Feuer glatt abgewiesen. Im Zentrum (südlich Jagodina) gelang es ihm zuerst, ein wenig Boden zu gewinnen. Er wurde dann aber unverzüglich aufgehalten. Auf dem rechten Flügel (westlich der Höhe 1150) zwang er einen unserer vorgeschobenen Posten, zurückzugehen. Wiederholte Angriffe im Laufe des Tages wurden jedes Mal zurückgewiesen. Einige Dutzend Gefangene blieben in unserer Hand.

(W) Bericht vom 24. Aug.: An der ganzen Front fortdauernder Artilleriekampf. Feindliche Abteilungen und marschierende Truppen im Veltlin- und Brenta-Tal wurden zersprengt. In Indicarien wurden Patrouillen in die Flucht geschlagen. Im Laufe der letzten Nacht bewarfen unsere Flugzeuge wirksam feindliche Flugplätze im Lagarina-Tal und in der Ebene von Friaul mit Bomben. 5 feindliche Flugzeuge wurden abgeschossen. — Albanien: Im Laufe des gestrigen Tages erneuerte der Feind, unterstützt von zahlreicher Artillerie seine starken Angriffe gegen unsere vorgeschobenen Stellungen am Semeni abwärts von den Höhen Mali-Tomorices auf dem linken Ufer des unteren Semeni. Er wurde aber abgewiesen und seinerseits bei Petowo im Zentrum angegriffen, wobei er blutige Verluste erlitt. Nördlich von der Höhe Buvalica machte der Feind einige Fortschritte. Auf dem rechten Flügel rückte er in der Gegend der Höhe 1150 ein wenig vor. Die Verluste des Feindes sind schwer. Einige Gefangene blieben in unserer Hand.

Vom Seekrieg.

Weitere U-Booterfolge.

(W) **Amtlich wird vom 24. August gemeldet: An der Ostküste Englands versenkten unsere U-Boote, außer mehreren kleineren Fahrzeugen, vier Dampfer, zum Teil aus Geleitzügen heraus. Insgesamt 15 000 Brutto-Register-Tonnen.**

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein englischer Munitionsdampfer versenkt.

(W) Der „New York Herald" läßt sich aus einem Golfhafen berichten: Laut hier eingegangener Privatnachricht ist der englische Dampfer „Atlantian" torpediert und versenkt. Verluste entstanden dem Bericht zufolge nicht. Das Datum und die Unglücksstelle werden nicht angegeben. Das Schiff war mit Munition beladen. Die „Atlantian" hatte eine Besatzung von 65 Offizieren und Mannschaften und ging am 25. Mai von Europa ab. Ob das Schiff auf dieser Reise versenkt wurde, ist nicht bekannt. Die „Atlantian" gehörte zur Layland-Linie und war ein Schiff von 9399 Br.-R.-T. und im Jahre 1899 gebaut. Hier eingegangene Telegramme, welche die Versenkung melden, enthalten keine Einzelheiten.

(W) Die amerikanischen Dampfer „Lake Edon", West Bridge" und „Cubera" sind in ausländischen Gewässern am 21. August, 16. August und 15. August von deutschen U-Booten versenkt worden.

*

Zur Kriegslage im Kaukasus.

schreibt Stegemann in seiner Kritik vom 20. August, (also vor Beginn der neuen englisch-französischen Offensive.) „Viel wichtiger als diese Zwischenkämpfe, die trotz ihrer Heftigkeit von einer gewissen Ermattung zeugen und das große Ringen im Westen als vor neuen Zügen stehend, kennzeichnen, ist indes die Meldung, daß die Engländer Baku besetzt haben. England hat abermals einen Zug getan, den ihm die militärischen Interessen der Entente nahelegten, dessen Ausführung ihm aber auch zur Befestigung und Ausdehnung der eigenen Machtstellung nützlich erscheinen mochte. Dieser Zug kommt nicht überraschend. Als er aus der Tiefe der Entwicklung aufdämmerte, schrieben wir am 31. Mai im Hinblick auf den Tigrisfeldzug der Engländer: „In Mesopotamien haben die Engländer gewisse Rekonzentrationen vorgenommen, die sich im Raume Kerhik fühlbar machen, doch scheint es ihnen gelungen zu sein, inzwischen unter dem Schutze des Vormarsches auf Kerhik fliegende Kolonnen durch Südpersien vorzutreiben, die nach dem Kaspischen Meere streben, um die Verbindung mit Transkaukasien herzustellen. Ob dieser verwegenen Expedition politische und strategische Lebenskraft inne wohnt, muß die Zukunft lehren." Heute stehen wir vor der vollendeten Tatsache. England steht in Baku. Das setzt die völlige Beherrschung Persiens und die absolute Sicherung der Bagdader Grundstellung voraus. Trotzdem ist Englands Haltung in Baku keineswegs gesichert. Alles kommt darauf an, wie und in welchem Sinne sich der staatliche und militärische Aufbau Kaukasiens vollzieht. Deutsche stehen in Tiflis. Auch eine große türkische Offensive in der Richtung Mosul-Bagdad könnte der Linie Bagdad-Baku verhängnisvoll werden. Es ist nicht nötig, auf den Zusammenhang hinzuweisen, in dem die britische Expedition mit der großzügigen Intervention der Entente in Rußland steht, denn niemand zweifelt daran, daß Baku, Murman-Archangelsk und Wladiwostok die Außenpunkte sind, die von Süden, Norden und Osten ins Innere des ohnmächtigen Riesenreiches führen, dessen Westflanke im Besitz der Deutschen ist."

Der japanfeindliche Geheimvertrag.

(bb) Zu der Nachricht, England und Amerika hätten einen Geheimvertrag abgeschlossen, dessen Gegenstand die in Ostasien zu befolgende Politik sei, und dessen Spitze sich gegen Japan richtet, heißt es in der Post: Ueber den Inhalt des Vertrages ist bisher nichts bekannt geworden, dürfte auch nichts bekannt werden. Es läßt sich aber sehr wohl auf den Inhalt schließen: England und Amerika, durch den Weltkrieg in ihrem Entschlüssen gehemmt, lassen Japan freie Hand mit dem Vorbehalt, später nach dem Kriege Japan in den Arm zu fallen, und ihm die etwa gemachte Beute wieder abzujagen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß China von London oder Washington einen Wink erhalten hat, sich Japans Vorgehen zu fügen, nach dem Kriege werde man schon China vor der japanischen Begehrlichkeit zu schützen wissen. — Die alliierte Presse dürfte es nicht an Ableugnung fehlen lassen, die aber nichts besagen wird.

*

Siegreiches Gefecht unserer Kolonialtruppen.

(W) Bei dem Kampf zwischen einer deutschen und einer portugiesischen und englischen Abteilung im Bezirk Quelimane, nach welchem sich die Deutschen in das Innere des Landes zurückzogen, gerieten, wie die Lissabonner Zeitung „O Seculo" vom 5. August berichtet, 20 portugiesische Offiziere in deutsche Gefangenschaft. Die Einbuße an Gefangenen muß nach dieser verhältnismäßig beträchtlichen Anzahl gefangener Offiziere für Engländer und Portugiesen sehr beträchtlich gewesen sein.

Lloyd George redet weiter.

(TU) Lloyd George hielt gelegentlich einer Feier im Roten Kreuz eine Rede, in der er sagte: Der Krieg ist nun einmal eine Sache, die erledigt werden muß. Wenn ich an die Art denke, wie die britischen Soldaten für die Freiheit der Welt gekämpft haben, so werde ich von Bewunderung erfüllt. Falls sie einen Augenblick geschwankt hätten, würde die Freiheit der Welt durch den Despotismus der Welt niedergetreten sein. Daß es dieser Tyrannei nicht gelungen ist, ihre Absichten durchzuführen, ist lediglich der Tapferkeit der Soldaten der Entente zu verdanken. Lloyd George sprach weiter über die Notwendigkeit, mit den Steinkohlen sparsam umzugehen und die Erzeugung zu vergrößern. Es müssen, sagte Lloyd George, Millionen Tonnen Steinkohlen gespart werden, damit sie in den Fabriken für die Anfertigung von Geschossen, Schiffen und Munition verwendet werden können.

Kleine Kriegsnachrichten.

Wolffs Büro schreibt: Die heute morgen von einem Berliner Zentrumsblatt verbreitete Meldung, daß mit einem baldigen Zusammentritt des Reichstages zu rechnen sei, trifft nicht zu. Es ist weder die Einberufung des Reichstages, noch des Hauptausschusses geplant. Ein Grund dazu liegt auch nicht vor, da seit der Besprechung der Fraktionsführer mit dem Stellvertreter des Reichskanzlers keine Aenderung der politischen Lage eingetreten ist.

Wie der Lokal-Anzeiger erfährt, kommt für den finnischen Thron Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg nicht mehr in Frage. Die Verhandlungen nach anderer Seite schweben noch. Der finnische Landtag tritt Mitte September wieder zusammen und wird den Termin für die Wahl noch festsetzen.

Nach dem Berliner Lokalanzeiger gehört zu den bei der badischen Verfassungsfeier ausgezeichneten Parlamentariern auch der sozialdemokratische Vizepräsident Geiß, ein früherer Gastwirt aus Mannheim. Er hat das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

Der rumänische parlamentarische Untersuchungsausschuß ist im Verlaufe seiner Arbeiten zu der Ueberzeugung gelangt, daß es unbedingt notwendig sei, über die angeklagten Minister die Haft zu verhängen.

Drei graue Reiter.

Ein Roman in Feldpostbriefen
von Anny Wothe.

Nachdruck verboten.
Copyright 1917 by Anny Wothe-Mahn, Leipzig.

1. Fortsetzung.

Ute von Plessen an den Oberleutnant Krafft von Gernsheim.

Schloß Plessenstein, 8. Sept. 1915.

„Hurra!" rief ich, als Ihr Brief hier eintraf. Ich habe ihn gleich vorgelesen.

Antje meint, es sei nicht recht gewesen, zu verraten, daß sie auch an den Paketen beteiligt war. Heide spöttelte — sie tut das gern — über Ihr Geschick im Rätselraten. Ilsabe, die immer still ist, horchte auf und sagte dann leise:

„Ich glaube, ich habe einen Lüderitz gekannt. Vielleicht war's aber auch ein anderer."

Die wenigen Worte wollen viel bei Ilsabe sagen. Vatting war ordentlich erstaunt, daß Ilsabe einmal sprach, Mutting lächelte ihr liebes sorgliches Lächeln und sagte zu Vatting:

„Wenn der Leutnant Eversen so gerne Wurst mag, soll er beim nächsten Schlachten wieder welche haben."

Er kann sich also immer darauf freuen, Ihr kleiner Leutnant! Ich denke mir nämlich, er ist klein und jung, blutjung, Leutnants sind alle jung. Ich bin siebzehn Jahr und ganz hellblond, das sind die Plessens alle. Doch nein, Heide hat hellrotes Haar, ganz entschieden rot, aber sie ist sehr hübsch, meine große Schwester. Sie hat grünlich schimmernde Augen, die Brüder und ich haben blaue.

Doch das wollte ich eigentlich nicht erzählen, sondern nur, wie furchtbar ich mich freue, daß Sie mir schrieben.

Von Achim hatten wir einen herrlichen Brief aus Warschau. Wir waren ganz stolz, daß er auch mit als Sieger in die eroberte Hauptstadt einreiten konnte. Immer fällt mir das Lied ein:

„Und dann an Kaisers Seiten
Nach Osten wollen wir reiten."

Der Osten, der immer in so schimmernder Weite lag. Von Dolf hatten wir schlechte Nachrichten. Bis über die Ohren sitzen sie im Westen im Schlamm. Er ist zur Infanterie für einige Zeit abkommandiert und hat nicht einmal einen Unterstand. Auf freiem Felde kampieren sie. Das hört sich nun an, als hätte Dolf geklagt. Kein Gedanke. Er ist immer lustig und fröhlich — das hat er von Vatting, aber oft tut mir doch das Herz weh, wenn ich mir vorstelle, was er und was Ihr alle, Ihr lieben Grauen, erdulden müßt.

Antje kommt und mahnt, daß es Zeit sei für die Kinderschule. Wir haben nämlich eine für Kriegskinder aus dem Dorfe, aber nicht nur für die großen, auch für die ganz kleinen, die lernen da auch. Die Kleinsten erst sprechen, laufen und spielen, die anderen singen, schreiben und lesen und die größeren, was es sonst noch zu lernen gibt. Die Mütter sind nämlich alle auf Arbeit, da müssen die Würmer doch Aufsicht haben. Ich bringe den Kindern ja nicht viel bei — ich bitte Sie, wo ich selber nicht mal stricken kann — aber ich spiele mit ihnen und buddle die Allerkleinsten zurecht. Den Größeren erzähle ich Geschichten. Oft lachen wir so, daß ich ganz erschrocken bin. Ueberhaupt, wenn ich daran denke, daß viele der Kinder schon ihren Vater draußen im Feld verloren haben und gewiß noch viele der Väter fallen. Aber man kann unter den lieben drolligen Dingern garnicht traurig sein. Ist das Sünde?

Väterchen sagt, das Leben sei so furchtbar ernst, daß man jeden Freudenschimmer festhalten müsse, als Goldmünze für trübe Tage. Na, ich will fleißig sparen, damit ich später aus der Sparbüchse nehmen kann. — Sparen Sie auch?

Die Anderen grüßen mit mir die drei grauen Reiter und ich grüße Sie noch besonders.

Ute von Plessen.

*

Rittmeister Lennhart von Lüderitz an Ilsabe von Plessen.

10. September. Im Westen 1915.

Meine sehr verehrte, gnädige Frau!

Ihr Fräulein Schwägerin hat so freundlich an drei ferne graue Reiter gedacht und Sie, meine gnädige Frau, waren so liebenswürdig, für jeden von uns ein Werk Ihrer Hände einzuschließen, wofür ich Ihnen innigsten Dank sagen möchte.

Es ist die erste Arbeit von zarter Frauenhand, die mir seit Beginn des Feldzuges geworden ist. Oft, wenn die Kameraden von Müttern, Frauen, Bräuten und Schwestern selbstgefertigte Gaben erhielten, hatte ich etwas wie ein Gefühl des Neides in der Brust, daß ich allein leer ausging. Nein, nicht darum, sondern wohl nur, weil niemand an mich dachte, weil ich keine Seele in der weiten Welt hatte, die mir etwas schenken konnte. Mein Junge ist noch zu klein, und meine Frau — die habe ich ein Jahr vor Ausbruch des Krieges ganz plötzlich durch den Tod verloren. Ich weiß nicht, meine gnädige Frau, ob Sie sich meiner noch erinnern?

Vor ungefähr fünf Jahren machten wir eine Schiffsreise zusammen nach Griechenland. Ihr Herr Gemahl, dessen Heldentod ich mit schmerzlicher Betrübnis erfuhr, war damals noch so froh und frisch und der tanzte öfter mit meiner Frau, während wir beide uns bei rotglühendem Vollmond auf Deck ergingen und in die veilchenblaue Nacht blickten. Wir plauderten da so manches, was mir unvergessen ist. Ueber Vergängliches und Unvergängliches, was schweigend in dunkler Menschenbrust ruht und nur selten in Weihestunden wie ein wunderbarer Garten sich dem anderen öffnet.

Das war in den griechischen Frühlingsnächten, meine gnädige Frau, in denen die anderen tanzten und die Geigen klangen.

Und nun mußten wir beide so schweres Leid erfahren. Ich könnte Ihnen manches zum Troste sagen, aber ich mag es nicht. Die Wunde, die auch Ihnen der grausame Krieg schlug, will ausbluten.

Ein deutscher Held, der für sein Vaterland fiel, darf nie vergessen sein.

Es war mir ein Herzensbedürfnis, Ihnen aus Schlachtgewühl und Pulverdampf diesen Gruß zu senden.

Ganz gehorsamst
Ihr ergebener
Lennhart von Lüderitz.

*

Ilsabe von Plessen an den Rittmeister Lennhart von Lüderitz.

Schloß Plessenstein, 24. Sept. 1915.

Sehr geehrter Herr von Lüderitz!

Verzeihen Sie, daß ich Ihren Brief so spät beantworte. — Eigentlich wollte ich — es klingt unglaublich — ganz davon absehen — denn ich bin so müde geworden durch die Ereignisse der letzten Jahre, und kaum im Stande, einem Trauernden irgend ein Trostwort zu sagen, wie es doch sein sollte. Das Leid hat mich selbstsüchtig und hart gemacht.

Sehen Sie, ich kann Ihre Gattin, die schöne goldblonde Melinde, wie ich sie immer nannte, nicht einmal beklagen, daß sie so früh von hinnen mußte, ehe sie all die Kriegsgreuel erlebte, ehe ihr vielleicht die Kugel des Feindes den Gatten, den Vater ihres Kindes nahm. Sie ist mitten im lachenden Glück aus dem Leben gegangen. — Sie wissen ja „jung stirbt, wen die Götter lieben," und in ihr Leben ist nichts Häßliches und Furchtbares getreten.

Meinem Mann haben die Feinde beide Augen ausgestochen. Tief in Polen ist sein Reitergrab, das noch niemand von uns kennt. Er hat gewünscht, dort begraben zu sein, wo er im Kampfe fallen würde, und wir mußten seinen Wunsch ehren. Es ist das erste Mal, daß ein Plessen nicht in der Familiengruft auf Plessenstein seine letzte Ruhestätte fand. Da Lutz kinderlos starb, wird mein Schwager Achim dereinst Majoratserbe sein, und ich — ich kann vielleicht noch ein Menschenleben hindurch hier in Abhängigkeit das Gnadenbrot essen. Wie ich diese Zukunft hasse! Verzeihen Sie! Es ist nicht recht, daß ich mich so gehen lasse, besonders darum nicht, weil sie hier alle so gut und nachsichtig mit mir sind. Aber ich meine Sie werden nun verstehen, daß ich die stille Schläferin, Ihre Gattin, die schöne Melinde beneide.

Es muß sich gut ruhen unter dem kühlen Rasen. Die auf den Schlachtfeldern wissen das ja am besten. —

Fast meine ich, es klingt grausam, was ich Ihnen schrieb, der Ehe voll Trauer sind und der Sie ein Kind haben, einen lieben kleinen Jungen, der nun keine Mutter mehr hat. —

Rechten Sie nicht mit mir. Das Leben ist furchtbar, furchtbarer als der Tod, der barmherzig hinüber in das Schattenland geleitet, unser aller Ziel.

Ilsabe von Plessen,
geb. von Heyden.

*

(Fortsetzung folgt.)

Westfalen u. Rheinland

Kamen, 26. Aug. **(Verschiedenes.)** In der 33. Jahreswoche vom 11. bis 17. August sind im Landkreise Hamm folgende Fälle von **übertragbaren Krankheiten** amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Diphtherie 3 (Braam), Ruhr 2 (Niederaden), Scharlach 1 (Unna), Paratyphus 1 (Unna); Todesfälle durch Tuberkulose 3 (je 1 Kamen, Bergkamen, Unna). — Im ganzen Regierungsbezirk Arnsberg betrug die Zahl der Krankheitsfälle (Todesfälle eingeklammert) bei Diphtherie 47 (9), Kindbettfieber 3, Körnerkrankheit 2, Tuberkulose (76), übertragbare Ruhr 200 (18), Scharlach 52 (3), Unterleibstyphus 28, Paratyphus 8, spinale Kinderlähmung 2 (1). Die Ruhr-Erkrankungen treten, wie alljährlich in der heißen Jahreszeit, wieder stärker auf. Stadt- und Landkreis Hamm sind erfreulicherweise bisher noch verschont, nur zwei vereinzelte Fälle sind in Niederaden zu verzeichnen. Jedoch ist eine Mahnung an die Bevölkerung wieder am Platze. Wer sich schützen will, sorge in Haus und Hof für größte Reinlichkeit, genieße kein rohes Obst, ohne es abzuputzen oder zu waschen, und sei vorsichtig im Wassertrinken.

*

Brot ohne Mehl.

Brot ohne Mehl herzustellen — das klingt abenteuerlich. Es gibt aber in der Tat ein neues Verfahren, das den Prozeß der Brotherstellung erstaunlich vereinfacht und den langen Weg von der Tenne zum Bäckerladen um ein beträchtliches Stück abkürzt. Die Einzelheiten der Herstellung wurden den Vertretern der Presse in einem anschaulichen Vortrage erklärt. Das erste Geheimnis liegt in der restlosen Ausnützung des Korns, die nicht in dem Vermahlen des Getreides liegt. Die Erfinder des neuen Grewitt-Vollbrotes lassen das Korn nicht in die Mühle gehen, es wird gewalzt, nachdem es vorher von der unverdaulichen äußeren Hülle befreit wurde. Die nach dem Walzen gewonnene Masse wird geknetet, der Brotteig ist, mit oder ohne Zusatz, fertig und kann in den Backofen wandern. So ist von allen traditionellen Hilfsmitteln der Brotherstellung nicht mehr übrig geblieben als Anfang und Ende: Korn und Backofen. Alles andere ist überflüssig gemacht. Die Sachverständigen nennen unter den Vorzügen des so gewonnenen Vollkornbrotes besonders die um 10 Prozent höhere Ausnützungsziffer, die hygienischere Prozedur — die Hände kommen mit der Teigmasse nicht in Berührung, alles wird von der Maschine besorgt — ferner die Verbilligung gegenüber dem heutigen Herstellungspreise um etwa 25 Prozent. Alle Eiweißbestandteile des Getreides werden restlos mitgenommen; so wird der Nährwert dieses Brotes erheblich gesteigert. Ein besonders geartetes Reinigungsverfahren ermöglicht sogar ohne Schädigung der Qualität die Verarbeitung dumpfig gewordener Kornmengen. Einstweilen haben sich die seit langem betriebenen praktischen Versuche so glänzend bewährt, daß die Militärverwaltung in Potsdam und eine große Konsumstelle in Stettin täglich größere Mengen dieses Vollbrotes herstellen lassen.

*

TBD (Kartoffeleingabe der Bergarbeiterverbände.) Die Vorstände der vier großen Bergarbeiterverbände haben beschlossen, in einer Eingabe an das Reichs-Ernährungsamt die Zuteilung von mindestens 10 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche zu beantragen. Gleichzeitig wird verlangt, der Bevölkerung das Einkellern von Kartoffeln zu gestatten.

(Die Zuckermarken der Eierablieferer.) Der in vielen Kommunalverwaltungen übliche Brauch, säumigen Eierablieferern als Druckmittel für eine regelmäßige Ablieferung die Zuckermarken durch die Behörden einzubehalten, fand vor dem Amtsgericht in Waldenburg seine erste, für das ganze Reich bedeutungsvolle Entscheidung. Wie das Amtsgericht feststellte, seien Kommunalverwaltungen nicht berechtigt, säumigen Eierablieferern die Zuckermarken zu entziehen, um sie dadurch zur Ablieferung von Eiern an die Kommunalverwaltungen zu veranlassen. Die Zuckerverteilung erfolge auf Grund reichsgesetzlicher Verordnung, in welcher eine Bestimmung über Einziehung von Zuckermarken nicht enthalten ist. Die Kommunalverwaltungen als untergeordnete Behörden sind nicht berechtigt, neue Bestimmungen in eine Reichsverordnung hineinzutragen. Diese Entscheidung ist die erste, welche von einem preußischen Gericht in dieser vielbesprochenen Frage gefällt wurde.

Kamen, 26. Aug. **In der letzten Schöffengerichtssitzung** kamen noch folgende Fälle zur Verhandlung: Eine Italienerin, die Ehefrau Antonie T. aus Rünthe hatte sich wegen Bedrohung, Sachbeschädigung und Körperverletzung zu verantworten. Am 4. Juni warf sie der Ehefrau Neumann eine Fensterscheibe ein und schlug dieselbe mit einer Klopfpeitsche. Dabei erging sie sich in Drohungen und, wie die Zeugin Neumann aussagt, auch in Schmährufen auf Deutschland. Die weiteren Zeugenaussagen ergaben, daß die T. eine zanksüchtige Person erster Güte ist, die alle Ursache hätte, ruhiger zu sein. Auch nach der Urteilsverkündung benahm sie sich derart frech und führte ein großes Wort, das einem Deutschen vor einem Gericht des feindlichen Auslandes schlecht bekommen wäre. Dabei sind wir die „Barbaren". Das Urteil lautete auf 50 Mk. Geldstrafe evtl. 10 Tage Gefängnis wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung. Von der Anklage der Bedrohung wurde die T. freigesprochen. — Körperlich mißhandelt haben sollte die Ehefrau Paul O. aus Bergkamen am 8. Juni das 3jährige Kind des Bergmanns R. dortselbst. Da der Verletzte oder der Vertreter keinen schriftlichen Antrag auf Strafverfolgung gestellt hatte, mußte das Verfahren eingestellt und die Kosten auf die Staatskasse übernommen werden. — Scheiben eingeworfen wurden dem Bergmann Heinrich P. aus Bergkamen im Frühjahr. Am 21. April sah er den 8jährigen Schüler Willi Klocke bei diesem Tun, faßt ihn und gibt ihm mit einem Teil einer Bohnenstange einige Schläge über das Gesäß. P. hatte sich deshalb wegen Körperverletzung zu verantworten, gibt die Tat auch zu. Selbsthülfe sei hier unbedingt nötig. Das Gericht betont, daß er auf keinen Fall habe schlagen dürfen. Er sollte dem Lehrer von dem Treiben Mitteilung gemacht haben. Amtsanwalt und Gericht sehen den Fall jedoch äußerst milde an und diktieren 5 Mk. Geldstrafe. — Eine polizeiliche Strafverfügung erhielt der Tagesarbeiter Adolf T. aus Bergkamen, weil er seinen Sohn August an 9 Tagen vom Schulbesuch ferngehalten hatte. Gegen diese Strafverfügung legte er Einspruch ein. Sein Sohn sei an diesen Tagen krank gewesen und habe zu Bett gelegen. Er (der Vater), könne sich auch wenig darum kümmern, wenn er den ganzen Tag arbeite. T. wird wegen der letzteren Bemerkung vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Eltern die Kinder nicht genügend beaufsichtigen könnten, der Vormundschaftsrichter eingreifen und evtl. die Aufnahme in eine Anstalt beantragen müßte. Durch die Zeugenaussage der Lehrerin Frau Meyer wird festgestellt, daß von den 9 Fehltagen 4 Urlaubstage waren. Das Gericht diktiert unter Berücksichtigung der Verhältnisse 5 Mk. Geldstrafe. Es ist überzeugt, daß Krankheit nicht vorgelegen hat. Der Vater habe seine Pflicht versäumt und sei verantwortlich dafür, wenn der Junge die Schule nicht besuche. — Ihre Hühner sollten die Bergleute Gustav H. und August B. aus Königsborn auf dem Acker des Bergmanns Franz Rother frei herumlaufen gelassen haben. Gegen eine Strafverfügung über 3 Mk. beantragten sie richterliche Entscheidung. Beide wollten ihre Tiere eingesperrt gehalten haben, ihre Hühner kämen nicht in Frage. Dagegen sagt Rother unter Eid aus, daß nur die Tiere der Beschuldigten auf seinem Acker gewesen seien. Das Gericht folgt den eidlichen Aussagen und verurteilt beide zu einer Geldstrafe von je 1 Mk. — 11 Enten hatte der Landwirt Emil K. von hier in den Garten des Bergmanns Wilhelm Kikuth laufen lassen, woselbst sie Schaden anrichteten. Kikuth machte Anzeige, weil der Beschuldigte ihn auch angezeigt hatte. Das Urteil lautete auf 3 Mk. Geldstrafe.

Oberaden, 24. Aug. **Festgenommen** wurden hier durch Herrn Gendarmerie-Wachtmeister Franke zwei flüchtige belgische Zivilgefangene und in Sicherheit gebracht.

Unna, 26. Aug. **Für das hiesige Militärgefängnis** wurden in den letzten Tagen eine Anzahl Fahnenflüchtiger eingeliefert, von denen einige an dem großen Seidenwarendiebstahl in Bielefeld und einer an einem ähnlichen Diebstahl in Hindenburg (O.-Schl.) beteiligt waren. Letzterer mußte wegen Krankheit im Krankenhause untergebracht werden, von wo er es verstand, schon am nächsten Tage die Flucht zu ergreifen.

Unna, 26. Aug. **Ein Musketier** verübte im Kaffeehauswäldchen in Königsborn einen Selbstmordversuch, indem er einige Revolverschüsse auf sich abfeuerte. In schwerverletztem Zustande mußte der Lebensmüde ins Krankenhaus gebracht werden.

Unna, 26. Aug. **(Sechs Dortmunder Einbrecher festgenommen.)** In der Nacht zum Sonnabend spielte sich hier ein Kampf mit Einbrechern ab, wobei auch Revolverschüsse gewechselt wurden. Die diensttuenden Schutzleute stellten in früher Morgenstunde sechs junge Burschen, welche schwer bepackt von Werl her kamen und nach dem hiesigen Bahnhof wollten, um mit dem ersten Zuge nach Dortmund zu fahren. Die Burschen warfen, als sie der Polizeibeamten ansichtig wurden, ihr Gepäck ab und ergriffen die Flucht, auf die Beamten von diesen erwiderte Revolverschüsse abfeuernd. Doch wurden alle sechs, unter denen sich ein Fahnenflüchtiger befand, festgenommen; sie stammen sämtlich aus Dortmund bezw. wohnen dort. Sie waren sämtlich mit Revolvern, Dietrichen usw. ausgerüstet. In ihrem Gepäck befanden sich Hühner, Kaninchen, mehrere Zentner Aepfel usw., alles aus einem Diebstahl im benachbarten Mühlhausen herrührend.

TBD Hagen, 24. Aug. **(Die Sparkasse betrogen.)** Durch die Betrügereien mehrerer junger Mädchen, einer 18jährigen Sparkassengehilfin, einer 20jährigen Bahn-Fernsprechgehilfin, einer 18jährigen städtischen Bürogehilfin und einer 16jährigen Haustochter, ist die Sparkasse Boele-Hagen um 14 000 Mark geschädigt worden. Die jungen Mädchen hoben auf Bücher, die die Sparkassengehilfin entwendet hatte, mittels gefälschter Quittungen Beträge in der genannten Höhe ab und verjubelten das Geld innerhalb weniger Monate bis auf 2800 Mark, die noch in ihrem Besitz gefunden und beschlagnahmt wurden. Die Mädchen wurden verhaftet.

TBD Siegen, 24. Aug. **(Fabrikanlage niedergebrannt.)** Durch ein verheerendes Schadenfeuer ist die Leimsiederei der Firma Jakob Goebel, in der Laubheu in großen Mengen getrocknet wurde, bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Wie man annimmt, ist das Feuer durch Selbstentzündung des Laubheues entstanden.

(TBD) Gevelsberg, 23. Aug. **(Geheimschlächterei.)** Hier wurde eine Geheimschlächterei aufgedeckt. Die Polizei beschlagnahmte einen Wagen mit großen Mengen Rindfleisch, das im Schleichhandel erworben war und in einer Geheimschlächterei weiter verarbeitet werden sollte.

TBD Recklinghausen, 24. Aug. **(Der fleißige Klapperstorch.)** Dem Verwalter des Gemeindegasthauses in Marl ist dieser Tage das neunzehnte Kind geboren worden. Wenns so weiter geht, kann der Herr Verwalter bald ein eigenes kleines Armeekorps an die Westfront schicken.

(TBD) Bochum, 24. Aug. **(Einbrecher ergriffen.)** Einer der Einbrecher, die nachts eine ganze Villa im Stadtparkviertel ausgeraubt und ihre beträchtliche Beute mit Pferd und Wagen weggeschafft hatten, ist inzwischen ergriffen worden. Bei seiner Festnahme machte er einen Fluchtversuch, indem er aus dem zweiten Stockwerk auf die Straße sprang. Dabei erlitt er einen schweren Beinbruch. Er wurde ins Krankenhaus gebracht. Seine Helfershelfer haben noch nicht festgenommen werden können. Auch der Verbleib der gestohlenen Gegenstände ist noch nicht ermittelt.

*

Schwerverbrecher vor Gericht.

(TBD) Bochum, 23. Aug. Wegen einer Reihe mit großer Verwegenheit ausgeführten Einbrüche standen heute der Bergarbeiter Valentin Romanowicz, der Fabrikarbeiter Josef Nowak, und der Bergmann August Suborski, sämtlich aus Witten, vor der hiesigen Strafkammer, nachdem sie schon vorher wegen zahlreicher im Dortmunder Bezirk ausgeführten Einbruchsdiebstähle von der Strafkammer in Dortmund zu je zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt worden waren. Den beiden erstgenannten Angeklagten konnten nicht weniger als sieben Einbrüche nachgewiesen werden, die sie in Witten und Hetzen begangen haben, während der dritte Angeklagte an drei Einbrüchen beteiligt gewesen ist. In allen Fällen bedienten sich die Burschen bei ihren nächtlichen Raubzügen zur Oeffnung der Türen und Behälter schwerer Brechstangen und falscher Schlüssel. Bei dem Stadtrat Tönhoff in Witten stahlen sie Fleisch, Schmalz, Wurst, Eier, kondensierte Milch und größere Mengen Wäsche, bei dem Pfarrer Baxmeier in Hetzen mehrere Paar Schuhe und 20 Flaschen Wein. Aus der Hetzener Kirche raubten sie große Mengen Liebesgaben, die die dortige Frauenhilfe in der Sakristei zur Unterstützung notleidender Familien untergebracht hatte. Bei dem Bäcker Striebeck wo sie zweimal einbrachen, erbeuteten sie Zucker, Brot, Wurst, Speck, Schinken, im Ganzen für 800 Mark, bei dem Metzgermeister Weinberg 50 bis 60 Pfund Fleisch und den Inhalt der Ladenkasse, bei dem Kaufmann Schlüter 83 Pfund Butter, ferner Zigarren, Zigaretten, Tabak, Erbsen, Seife usw und bei dem Bäckermeister Reinbach 17 Brote, Mehl, Roggenschrot und einen größeren Posten Graupen. Der Vertreter der Anklagebehörde brandmarkte in seiner Rede das Treiben der Angeklagten in scharfen Worten. Die Einbrüche nähmen im Industriebezirk einen beunruhigenden Umfang an. Gegen diese Gefährdung der öffentlichen Sicherheit müsse mit den schärfsten Strafen eingeschritten werden, wenn sie nicht noch weiter um sich greifen solle. Er beantragte gegen Romanowicz 5 Jahre, gegen Nowak 4 Jahre und 6 Monate und gegen Sukowski 3 Jahre und 6 Monate Zuchthaus. Das Urteil lautet bei Romanowicz wegen 7 schwerer Diebstähle und eines Falles von Beihilfe auf vier Jahre, bei Nowak wegen 7 schwerer Diebstähle auf drei Jahre und neun Monate und bei Sukowski wegen dreier schwerer Diebstähle auf drei Jahre Zuchthaus. In der Urteilsbegründung wurde betont, daß gegen Angeklagte, die in der jetzigen schweren Zeit sich solche Verbrechen zu Schulden kommen lassen, die ganze Strenge des Gesetzes angewandt werden müsse.

*

Düsseldorf, 23. Aug. **(Scheckfälscher.)** Der 23jährige Kriegsinvalide Richard Zimmermann von hier ist nach Fälschung zweier Schecks von 31 500 Mark und Abhebung des Geldes zum Nachteil einer hiesigen Bank flüchtig geworden.

TBD Oberhausen, 24. Aug. **(Wieder ein Einbruch.)** Einbrecher drangen nachts in das Haus eines Geschäftsmannes ein und stahlen eine größere Summe baren Geldes, ferner Schmucksachen und Kleidungsstücke im Gesamtwerte von 30 000 Mark.

Meiderich, 24. Aug. **(30 000 Mark Löhnungsgelder gestohlen.)** Die auf einem großen Werk in Meiderich beschäftigten Arbeiter konnten kürzlich nicht gelöhnt werden, da die Löhnungsgelder in Höhe von 30 000 Mark von unbekannten Tätern gestohlen wurden. Die bereits in Lohntüten verteilten Gelder wurden in einem abgeschlossenen Raume in einer Kiste aufbewahrt. Die Täter sind am Nachmittag in den Raum eingedrungen, haben die Kiste erbrochen und sind mit ihrer Beute durch ein Fenster entflohen.

Aus aller Welt.

— **Die Erkrankung der Kaiserin.** Das Oberhofmarschallamt gibt folgendes Bulletin aus: Die seit Jahren bestehenden Herzbeschwerden Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin haben infolge Ueberanstrengung in letzter Zeit zu einer vorübergehenden Verschlimmerung geführt. Ihre Majestät müssen sich zurzeit völlig ruhig verhalten. Das Befinden hat sich aber bereits gebessert, sodaß zu hoffen ist, daß bei weiterer Schonung der frühere Gesundheitszustand wiederhergestellt wird. — Gez.: Kraus, Förster.

— **Die Verlobung des bayerischen Kronprinzen.** König Ludwig hat bei der gestrigen Familientafel, die aus Anlaß seines Namensfestes stattfand, die Verlobung des Kronprinzen Ruprecht mit der Prinzessin Antonia von Luxemburg bekanntgegeben.

*

Ein neuer Fall Kupfer.

Eine Affäre, die in ihrer Art dem Falle Kupfer ähnelt, beschäftigt, wie das „Berl. Tgbl." erfährt, seit einiger Zeit die Staatsanwaltschaft bei dem Berliner Landgericht I. Es handelt sich um Betrügereien, Wechselfälschungen und dergleichen, deren die Gattin des Geheimen Justizrats und Kammergerichtsrats z. D. Dr. Lepa, verwitwete Landgerichtsrat Hirsch, geborene Kallmorgen, beschuldigt wird. Frau Geheimrat Lepa brachte ihrem zweiten Gatten ein beträchtliches Vermögen, unter anderem einige Zinshäuser, in die Ehe. Das Ehepaar Lepa, das eine große Wohnung in der Fasanenstraße innehatte, führte ein großes Haus. Die Frau unternahm häufig Reisen, fuhr stets erster Klasse und kaufte kostbare Toiletten und Brillanten. Diese Passionen ließen das Vermögen der Frau nach und nach zusammenschrumpfen. Um ihre Lebensweise auch weiterhin aufrecht erhalten zu können, soll sie sich, so lautet die Beschuldigung, auf Schwindeleien verlegt haben. Hierbei soll Frau Dr. Lepa auch die Unterschrift ihres Ehemannes vielfach gefälscht und auf Wechsel gesetzt haben. Als dieses Gebahren auf die Dauer nicht fortzusetzen war, soll sich Frau Dr. Lepa nach Kupferschem Muster auf das Gebiet der Kriegslieferungen geworfen und eine Geldgeberin und willige Helferin in der Tochter des Bücherrevisors G. Gebhardt aus Charlottenburg gefunden haben. Die Gebhardt, die als der böse Geist der Frau Dr. Lepa betrachtet wird, führte der Geheimrätin Geldgeber für die Kriegslieferungen, die in Wirklichkeit gar nicht bestanden, zu. Wieder wurde nach Kupferschem Muster, angeblich mit gefälschten Briefen und dergleichen, gearbeitet, so daß den beiden Frauen, wie es heißt, etwa drei Millionen Mark in die Hände fielen. Wegen der Angelegenheit befinden sich eine Anzahl Personen in Untersuchungshaft. Frau Dr. Lepa selbst, die sich längere Zeit in einem Lankwitzer Sanatorium aufhielt, gilt als haftunfähig. Wieweit die Beschuldigungen gegen die Verdächtigen auf Tatsachen beruhen und sich aufrecht erhalten lassen, wird das Prozeßverfahren ergeben.

— **Brandstiftungen im Waisenhaus.** Die Leipziger Ferienstrafkammer verhandelte gegen 4 Zöglinge des Waisenhaus Groß-Pösna, 12—14jährige Jungen, die jetzt in Erziehungsanstalten untergebracht sind. Am 2. Januar hat einer von ihnen im Keller des Waisenhauses dürres Reisig und trocknes Holz in Brand gesteckt. Das Feuer ist indessen bald bemerkt worden, so daß kein größerer Schaden entstand. In der Verhandlung gab der Hauptschuldige an, daß der Plan, das Feuer anzulegen, von ihm und seinen Mitangeklagten gemeinschaftlich gefaßt worden sei. Sie hätten aus dem Waisenhause weglaufen wollen, in dem sie es zwar sonst ganz gut gehabt aber nicht genug zu essen bekommen hätten. Als er mit der Ausführung gezögert habe, hätten die übrigen ihm gedroht, sie würden ihn verprügeln und ihm das Essen wegnehmen, wenn er das Feuer nicht anzünde. Das Gericht erkannte auf drei und einen Monat Gefängnis. Zwei Mitangeklagte wurden freigesprochen.

— **Das blutrote Kriegshemd der Reichsbekleidungsstelle.** Bei der Kriegstagung des Verbandes der Handelsschutz- und Rabattsparvereine Deutschlands in Hannover machte Kommerzienrat Ilgen-München vielbeachtete Mitteilungen über die „Konfektions-Arbeit" der Reichsbekleidungsstelle. „Der Geist, der in Berlin herrscht und der sich nicht belehren läßt," habe zu den wunderlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Bekleidungs-Industrie geführt. Die von der Reichsbekleidungsstelle gelieferten Damenblusen könne kein Händler loswerden, weil sie zu geschmacklos hergestellt seien. Einen vernünftigen Hemdenschnitt scheine man überhaupt in Berlin nicht zu kennen. Für mittlere und stärkere Leute gebe es überhaupt keine passenden Nummern in Hemden. Er habe sich das „Vergnügen" machen wollen, zu einer Sitzung der Reichsbekleidungsstelle in einem „blutrotem Kriegshemde" zu erscheinen. Aber schon nach einer Viertelstunde habe sich herausgestellt, daß er dieses Vorhaben nicht ausführen könne, und als er sich dann dieses Hemdes wieder habe entledigen wollen, sei es nur mit fremder Hilfe möglich gewesen. — Allseitig stimmte man dem Redner zu, daß es dann doch besser sei, der Bevölkerung Stoff zu liefern und ihr selbst die Anfertigung zu überlassen, anstatt solche „Stoffersparung" zu betreiben.

Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Frühkappus wird zum Preise von 8 Mark je Zentner ab Hof bei Herrn Gutspächter Niederwestermann in Afferde an die Bewohner der Stadt Kamen abgegeben. (1981

Wochen-Chronik.

(Nachdruck verboten.)

Fleischlos hat sich diese Woche
Vorschriftsmäßig abgerollt,
Doch mein Weib sprach: Du, ich koche
Dennoch das, was ich gewollt,
Pilze koch' ich und Kohlrabi,
Wirsingkohl und rotes Kraut,
Und was Extrafeines hab' ich
Heimlich noch im Spind verstaut.

Und ich lachte: Ja, ich weiß es,
Und ich kenne dein Genie,
Denn die Früchte deines Fleißes
Mundeten noch stets, und wie.
Uebrigens durchaus barbarisch
Ist die Fleischkost. Also los:
Werden wir jetzt vegetarisch,
Merken werden wir's nicht groß!

Denn was wir in andern Wochen
Kriegen auf das Fleischbillett,
Macht — zwei Drittel sind ja Knochen —
Schließlich auch den Kohl nicht fett.
Mag es Fleisch, mag's keines geben,
Gänzlich wurscht soll mir es sein,
Also: laßt die Ochsen leben
Und die Schweine obendrein.

Jenen freilich, die da draußen
Steh'n vor'm Feinde, todbereit,
Gönn' ich, daß sie feste schmausen,
Daß die Schwertkraft recht gedeiht.
Denn daß die jetzt sehr vonnöten,
Sagt uns Ludendorffs Bericht,
Manches Nest ging letzthin flöten,
Sehr erfreulich war das nicht.

Doch wer wollte darum zagen,
Mies gestimmt sein, trist und flau?
Grad' in solchen ernsten Tagen
Gilt es: Stark sein und vertrau'!
Alle Kraft zusammenfassen,
Heißt der Stunde ernst Gebot,
Nur den Kopf nicht hängen lassen,
Dann hat's wirklich keine Not.

Steht's im Osten nicht zum Besten,
Ist das wenig von Belang.
Das wird werden! Um den Westen
Ist mir sowieso nicht bang',
Laßt die Franzen, diese Tröpfe,
Noch so ungebärdig sein,
Schließlich rennen ihre Köpfe
Sie sich doch vergeblich ein.

Uli.

Kriegsgefangenenhilfe Kamen.

An Beiträgen gingen weiter ein von:
Frau Krebs-Bergkamen 1 Mk.

Bekanntmachung.

Die im Frühjahr bezw. im Herbst des Jahres 1919 pachtfrei werdenden Grundstücke der Stadt Kamen (einschl. Gartenland und Weiden) in der Gemarkung Kamen, Rottum, Overberge, Westick sollen anderweitig **meistbietend** verpachtet werden, wozu ein Termin auf Donnerstag, den 29. August ds. Js., nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Hausemann, Weststraße, anberaumt ist.

Die Verpachtung erfolgt wie folgt:

Ackerland in der Gemarkung Kamen, Rottum, Overberge, Westick von 4 Uhr bis 4½ Uhr
Gartenland „ 4½ „ „ 5½ „
Weideflächen „ 6 Uhr ab.

Pachtlustige wollen sich am oben genannten Termin einfinden. 1960

Kamen, den 21. August 1918.

Der Magistrat: Moenninghoff.

Haus-Verkauf.



Zwecks Auseinandersetzung beabsichtigen die Erben Fiene, das aus Ziegelsachwerk

erbaute Wohnhaus,

Bahnhofstr. 43, auf Flur 28 Nr. 503/65 und hinterliegenden Garten, Flur 28 Nr. 59 in Größe von 4 ar 61 qm zu **verkaufen.** Der Verkauf findet statt **am 30. August, nachmittags 5 Uhr,** in der Wirtschaft Fr. Menne zu Kamen. Kaufliebhaber wollen sich dort einfinden. 1937

Kamen, den 20. August 1918.

Jul. Fiene.

Kräftige Frauen und Mädchen

für unser Walzwerk gesucht.

Nickelwerke

Schwerte/Ruhr. 1969



Einfamilien-Haus

mit Stallung und Garten in Südkamen, Afferde oder Ausgangs Kamen gegen sofortige Barzahlung zu kaufen gesucht. Offerten unter **T. H. 115** an die Geschäftsst. d. Ztg. 1936

Bin in den nächsten Tagen in Kamen

zum Klavierstimmen.

Bestellungen zum Stimmen bitte in der Geschäftsstelle d. Ztg. abzugeben. 1977

Klavierbauer Fritz Jürgens,
Hamm i. W., Oststraße 41.

Waschkleider, Blusen
aus Leinen, Waschvolle, Crêpe, Satin, Batist, wäscht wie neu schnellstens und billigst 100
Färberei
Galluschke
Waschanstalt.
Kamen, Weststr. 88
Unna, Bahnhofstr. 20.

Suche für sof. tücht. evgl.
Hausmädchen 1978
aufs Land. Koch- und Nähkenntnisse nicht erforderlich. Gefl. Angebote mit Lohnansprüchen an
Frau R. Ritter,
Ober-Ingelheim a. Rh.

Tüchtiges, zuverlässiges
Mädchen,
Kriegswitwe, oder einfache Stütze mit guten Zeugnissen für mögl. bald in herrsch. Haushalt ges. Liebe z. Landleben erforderl. Angeb. m. Zeugn. u. mögl. Bild an Frau M. Türoff, Oberkassel b. Bonn a. Rh., Haus Lippe. 1975

Krankheitshalber ein junges, fleißiges
Mädchen
gesucht. 1972
H. Koepe, Unna,
Kamenerstraße 77.

Heeren.

Mutterberatung

findet nächsten **Mittwoch nachmittag** in der Kleinkinderbewahrschule statt, von 2 bis 3 Uhr für Kinder unter 1 Jahr, von 3 bis 4 Uhr für Kinder über 1 Jahr. Jede Mutter hat ein Kindertuch für die Wage mitzubringen.

Die Beleidigung, die ich gegen den Kaufmann Karl Mertin aus Bergkamen, Hansemannstr. 16, ausgesprochen habe, nehme ich als unwahr zurück. 1980

Frau Hans Becker,
Hansemannstr. 27.

Siegellack

in guter Qualität
:: empfiehlt ::
Kamener Zeitung, Kamen.

Verordnung

über Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) wird bestimmt:

§ 1. **Absatzbeschränkung.** Im Gebiete des Deutschen Reiches dürfen a) an Herbstgemüse (Kontrollgemüse), Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Grünkohl, Möhren aller Art und Zwiebel; b) an Herbstobst (Kontrollobst): Aepfel, Birnen und Zwetschen (Hauspflaumen, Hauszwetschen, Muspflaumen, Bauernpflaumen, Thüringer Pflaumen, Brennzwetschen), nur mit Genehmigung der zuständigen Landesteile für Gemüse und Obst, in Preußen des Landesamtes oder der von diesem ermächtigten Provinzial- oder Bezirksstellen für Gemüse und Obst, abgesetzt werden. Die Genehmigung ist insbesondere dann zu versagen, wenn die Innehaltung der von der Reichsstelle über die Verteilung aufgestellten Richtlinien gefährdet würde.

§ 2. **Verteilung der erfaßten Mengen.** Die Verteilung der auf Grund dieser Verordnung erfaßten Gemüse- und Obstmengen auf die verarbeitenden Betriebe und den Frischverbrauch erfolgt durch die Reichsstelle. Diese bestimmt namentlich, welche Mengen für den Frischverbrauch zurückbehalten werden dürfen und wohin der Ueberschuß zu liefern ist.

§ 3. **Der Genehmigungsschein.** 1. Bei der Beförderung mit Eisenbahn, Schiff, Wagen, Karre oder Tier wird die Genehmigung zum Absatz in schriftlicher Form erteilt. a) **Bei Versendung mit der Bahn im Wagenladungsverkehr** ist der Versender verpflichtet, dem Beamten der Güterabfertigung bei der Auflieferung des Gutes einen Genehmigungsschein nach anliegendem Muster in doppelter Ausfertigung vorzulegen. Die eine dieser Ausfertigungen ist zur Versendung mit der Post an die für den Absendeort zuständige Landes-, Provinzial- oder Bezirksstelle freizumachen. Der Genehmigungsschein wird von dem Kommunalverbande ausgestellt, in dessen Bezirk die Versandstation gelegen ist. b) **Bei Versendung mit der Bahn im Stückgutverkehr** wird der Frachtbrief (Eisenbahnpaketadresse) unmittelbar unter der Inhaltsangabe von dem Kommunalverband mit folgendem Genehmigungsvermerk versehen: „Zur Beförderung mit der Eisenbahn zugelassen bis zum" Ort, Datum, Stempel, Unterschrift c) In allen übrigen Fällen hat der Transportführer den Genehmigungsschein während der Beförderung bei sich zu führen und auf Verlangen dem Polizeibeamten oder den sonstigen Ueberwachungsorganen vorzuzeigen. Nach Ausführung des Transportes ist der Genehmigungsschein dem Empfänger der Ware auszuhändigen und von diesem an die darauf bezeichnete Landes-, Provinzial- oder Bezirksstelle abzusenden. Bei Beförderung mit einem Schiff ist der Genehmigungsschein mit den Verladepapieren fest zu verbinden.

In allen Fällen hat der Kommunalverband bei Ausstellung der Genehmigung den Anweisungen der zuständigen Landes-, Provinzial- und Bezirksstelle zu folgen.

2. Der Absender ist nach Aufgabe der Ware zur Beförderung auf der Eisenbahn oder im Schiff nur noch mit Genehmigung derjenigen Stelle, welche die Urkunde (a bis c) ausgestellt hat, zu bestimmen berechtigt, daß die Auslieferung an einen anderen als den in der Urkunde bezeichneten Empfänger zu erfolgen hat.

3. Für den Absatz innerhalb desselben Gemeindebezirks kann die Genehmigung auch in anderer Form erteilt werden. An Stelle des Gemeindebezirks kann mit Genehmigung der Reichsstelle ein größerer räumlich geschlossener Bezirk treten.

§ 4. 1. Von der Absatzbeschränkung bleibt unberührt der Absatz durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher, wenn an ein und demselben Tage an den gleichen Verbraucher nicht mehr als 5 Kilogramm Gemüse — von Zwiebeln jedoch nur ein Kilogramm — und nicht mehr als ein Kilogramm Obst abgesetzt werden, sowie ohne diese Mengenbegrenzung der Absatz durch den Kleinhändler und der Verkehr auf öffentlichen Märkten.

2. Der Absatz zur Erfüllung der von der Reichsstelle (Geschäftsabteilung) abgeschlossenen oder von der Verwaltungsabteilung der Reichsstelle oder einer Landesstelle genehmigten Verträge bleibt zulässig. Die Erteilung der Genehmigung darf in diesen Fällen nicht verweigert werden.

§ 5 1. Die Gültigkeitsdauer der Genehmigung beträgt fünf Tage, wobei der Tag der Ausstellung als erster Tag gerechnet wird.

2. Für den Verkehr zu benachbarten öffentlichen Märkten und Kleinhandelsniederlassungen wird die Absatzgenehmigung nach Bedarf widerruflich auch für unbestimmte Zeit (bis auf weiteres) und für unbestimmte Mengen erteilt.

§ 6. 1. Die Gebühr für die Genehmigung beträgt bei Bahnwagen und Schiffsladungen 50 Pfg., in allen anderen Fällen 10 Pfg.

2. Die Höhe der Gebühr für die Erfassung und Kontrolle des durch Lieferungsverträge oder durch Absatzbeschränkung erfaßten Gemüses und Obstes wird durch die Reichsstelle festgesetzt.

§ 7. Die mit der Ausstellung der Genehmigungsurkunden betrauten Stellen haben Listen oder sonstige geeignete Nachweisungen zu führen, aus denen die einzelnen von ihnen erteilten Genehmigungen nach Nummern bezeichnet, sowie die Art und Menge der zu befördernden Waren, Absendungs- und Bestimmungsort, der Name des Absenders und Empfängers, sowie der Tag der Ausstellung ersichtlich sind. Die Listen und Nachweisungen sind aufzubewahren und auf Erfordern alsbald, jedoch spätestens am Schluß der Versandzeit an die zuständige Landes-, Provinzial- oder Bezirksstelle einzusenden.

§ 8. **Auskunftspflicht.** Alle Besitzer von Gemüse- und Obstarten, für die eine Absatzbeschränkung getroffen ist, haben der zuständigen Landesstelle, in Preußen auch der zuständigen Provinzial-, Bezirks- oder Kreisstelle oder den von diesen bestimmten Stellen auf Erfordern über die vorhandenen Mengen nach Gewicht und Art Auskunft zu geben. Sie sind ferner verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln, nach Bedarf auch zu bewachen. Der Verbrauch und die Verarbeitung im eigenen Haushalt oder Betriebe bleibt zulässig.

§ 9. **Verladung und Vergütung.** 1. Die Besitzer haben die Waren, auf welche sich die Verordnung bezieht, auf Verlangen an die Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, in Preußen der zuständigen Provinzial-, Bezirks- oder Kreisstelle oder an die von diesen bestimmten Stellen käuflich zu liefern und auf Abruf zu verladen. Für diese Ware ist ein angemessener Preis zu zahlen, der unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) festgesetzten Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware im Streitfalle von der Geschäftsabteilung der zuständigen Landesstelle, in Preußen der zuständigen Provinzial-, Bezirks- oder Kreisstelle festgesetzt wird. Befindet sich die Ware nicht mehr beim Erzeuger, so werden entsprechende Zuschläge gewährt, deren Höhe ebenfalls im Streitfalle die vorbezeichnete Geschäftsabteilung festsetzt.

2. In keinem Falle darf der dem Erzeuger zu gewährende Preis denjenigen Betrag erreichen, der für die gleiche Menge und Güte auf Grund eines Lieferungsvertrages der im § 4 Ziffer 2 bezeichneten Art zu zahlen ist.

§ 10. **Eigentumsübertragung.** 1. Das Eigentum an den im § 1 genannten Waren kann auf Antrag der zuständigen Landesstelle, in Preußen auch der zuständigen Provinzial- oder Bezirksstelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die in dem Antrage bezeichnete Person übertragen werden. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht bei abgeernteten Erzeugnissen über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Sind die Erzeugnisse noch nicht abgeerntet, so tritt der Eigentumsübergang erst mit der Aberntung ein. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der Anordnung zu bestimmenden Zeit zu verwahren und pfleglich zu behandeln, nach Bedarf auch abzuernten.

2. Liegt die Aberntung auf Grund eines Pachtvertrages oder eines sonstigen Vertrages einem Dritten ob, so tritt dieser an die Stelle des Besitzers, dem die Anordnung zugestellt ist. Namentlich bleibt der Dritte verpflichtet, die Aberntung sorgfältig auszuführen.

3. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung der auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) festgesetzten Höchstpreise, sowie der Güte und Verwertbarkeit der Ware von der zuständigen Behörde bestimmt. Hat der Besitzer einer Aufforderung der zuständigen Behörde zur Ueberlassung der Vorräte innerhalb der gesetzten Frist nicht Folge geleistet, so ist ein nach freiem Ermessen festzusetzender Abzug zu machen.

§ 11. **Behandlung von Streitigkeiten.** Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Vorschriften der §§ 9 und 10 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde des Bezirks, in dem sich die Vorräte zur Zeit der Stellung des Lieferungsverlangens oder des Antrages auf Uebertragung des Eigentums befinden.

§ 12. **Strafvorschriften.** Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 13. **Befugnisse der Landes-, Provinzial- und Bezirksstellen.** Den Landesstellen für Gemüse und Obst, in Preußen dem Landesamt und den Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst bleibt es überlassen,

1. die Vorschriften über Genehmigungsscheine auf weitere Beförderungsarten auszudehnen (§ 3 der Verordnung).

2. zu bestimmen, welche anderen Stellen für die Genehmigung zum Absatz und Versand und für die Ausstellung der Genehmigungsurkunden zuständig sind (§§ 1 und 3 der Verordnung).

3. den Absatz von Gemüse und Obst innerhalb desselben Gemeindebezirks oder des größeren räumlich geschlossenen Bezirks (§ 3 Ziffer 3 der Verordnung) zu regeln.

4. bekannt zu geben, welche Stelle auf Grund des § 17 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) als zuständige Behörde im Sinne des § 10 Ziffer 1 und 3, sowie als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 11 der gegenwärtigen Verordnung in Betracht kommt.

5. den Absatz durch den Kleinhändler sowie den Verkauf auf öffentlichen Märkten zu regeln und hierbei zu bestimmen, welche Plätze als öffentliche Märkte anzusehen sind (§ 4 Ziffer 1 der Verordnung).

Im Falle zu 1 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Reichsstelle.

§ 14. **Inkraftsetzung.** Die Verordnung tritt bezüglich des Absatzes von Zwiebeln drei Tage nach ihrer Verkündung, im übrigen zu den noch von der Reichsstelle zu bezeichnenden Zeitpunkten in Kraft.

Mit dem Tage, an welchem die letzten Bestimmungen hiernach in Kraft treten, werden außer Kraft gesetzt: 1. die Bekanntmachung über Gemüse vom 12. September 1917, Reichsanzeiger 219 vom 14. September 1917, sowie sämtliche auf Grund dieser Bekanntmachung erlassenen Sonderbestimmungen, 2. die Verordnung über Frühgemüse und Frühobst vom 5. April 1918 (Reichsanzeiger 88 vom 15. April 1918)/24. Juni 1918 (Reichsanzeiger 151 vom 29. Juni 1918).

Berlin, den 19. Juli 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst:
Der Vorsitzende: gez. v. Tilly.

Muster (Postkarte).

Verglichen und zur Post gegeben.
Vom Absender freizumachen
(Vorderseite.)

An die Landes- — Provinzial- — Bezirksstelle für Gemüse und Obst.
Güterabfertigung: in
(Stempel).

(Rückseite.)

Genehmigungsschein (Nummer) ...
Der
in (Wohnort)
versendet kg
an (Empfänger)
in (Ort)
Bestimmungsstation
Gültig bis zum 1918.
(Ort) den
(Unterschrift und Stempel der ausstellenden Behörde.)

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten von Vorschriften der Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918 vom 19. Juli 1918.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) tritt bezüglich des Herbstobstes am 5. August 1918 in Kraft.

Berlin, den 31. Juli 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst:
Der Vorsitzende: gez. v. Tilly.

Vorstehende Verordnungen werden für das Gebiet der Provinz Westfalen veröffentlicht mit folgenden Zusätzen:

I. Zu § 1. Die Anordnung von Absatzbeschränkungen für Kohlrüben (Steckrüben, Wruken, Bodenkohlrabi, Erdkohlraben, Unterkohlraben), Runkelrüben (Runkeln, Dickrüben, Dickwurzeln, Angersen), Stoppelrüben (weiße Rüben, Wasserrüben, Herbstrüben) bleibt vorbehalten.

II. Zu § 1. Der Absatzbeschränkung ist auch dasjenige Gemüse und Obst unterworfen, welches vor Inkrafttreten der die Absatzbeschränkung aussprechenden Verordnung verkauft, aber erst nach dem Zeitpunkte des Inkrafttretens abgesetzt wird. Dies gilt auch insbesondere für Gemüse und Obst, welches zur Erfüllung von Pachtverträgen bestimmt ist.

III. Zu § 3 Nr. 1 b. Für den Stückgutverkehr wird die Genehmigung durch einen mit Genehmigungsvermerk versehenen Frachtbrief erteilt. Außer der im § 6 Nr. 1 bestimmten Gebühr von 10 Pfennigen sind für den Frachtbrief die Auslagen mit 5 Pfg. zu erstatten.

IV. Zu § 3 Nr. 3. An Stelle des Gemeindebezirks tritt der Bezirk der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister oder Amtmann). Diese kann, sofern die Beförderung ohne Benutzung von Bahnwagen oder Schiff erfolgt, für den Absatz vom Erzeuger unmittelbar an den Selbstverbraucher zu dessen Haushaltsbedarf innerhalb des eigenen Ortspolizeibezirks den Genehmigungsschein ausstellen.

V. Zu § 3. Anträge auf Beförderungsscheine haben zu enthalten: Den Versender, den Empfänger (mit Vor- und Zunamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe), Versandstation, Zahl der Haushaltsangehörigen. Sie sind anzubringen:

1. Wenn es sich um den Absatz vom Erzeuger an Selbstverbraucher zur Deckung des eigenen Haushaltsbedarfs handelt: a) innerhalb desselben Ortspolizeibezirks bei der Ortspolizeibehörde; b) über dessen Grenzen hinaus bei dem Kommunalverband und zwar bei Benutzung von Bahn oder Schiff bei demjenigen, in dessen Bezirk die Versandstation liegt, in anderen Fällen bei demjenigen, in dessen Bezirk sich die Ware befindet.

2. in allen anderen Fällen, auch bei Erfüllung von Anbau- und Lieferungsverträgen bei der Provinzialstelle.

VI. Zu § 8. Berechtigt, von den Besitzern Auskunft über die vorhandenen Mengen zu erlangen, sind außer der Provinzialstelle die Kreisstellen, Kommissionäre der Provinzialstelle und die Ortspolizeibehörden sowie ihre Beamten.

VII. Zu § 10. Zuständige Behörde im Sinne der Nr. 1 und 3 ist der Landrat, in Stadtkreisen die Ortspolizeibehörde.

VIII. Zu § 11. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident.

IX. Außer Kraft gesetzt werden hierdurch die Verordnungen der Provinzialstelle vom 29. August 1917 über Aepfel, Birnen, Pflaumen und Zwetschen und vom 20. November 1917 über den Verkehr mit Rüben.

Herford, den 12. August 1918.

Westfälische Provinzialstelle für Gemüse u. Obst:
v. Borries.

Veröffentlicht.

Zu V. Anträge auf Beförderungsscheine gemäß Ziffer 1a und b sind den Ortsbehörden — Bürgermeistern bezw. Amtmännern — unter Beifügung der unter III vorgesehenen Gebühren in der vorgeschriebenen Form einzureichen.

Hamm (Westf.), den 19. August 1918.

Der Königliche Landrat:
J. V.: Große-Leege, Kreisdeputierter.

Veröffentlicht. 19

Kamen, den 22. August 1918.

Die Ortsbehörde:
J. V.: Moenninghoff. Stadtrat